

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen

Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft,
Am Stadtpark 9, 1030 Wien, Österreich, Firmenbuch des Handelsgerichtes
Wien FN 58882 t,
im Folgenden „RZB“ genannt,

und

Vysočina

Kreis mit Sitz Žižkova 57, Jihlava
vertreten durch MUDr. Jiří Běhounek, Kreishauptmann
ID: 70890749
im folgenden „Untermieter“ genannt.

1. Nutzungsrecht und -entgelt

a) Nutzungsrecht

RZB stellt dem Untermieter den im beiliegenden Plan mit ÖRVO3 bezeichneten möblierten Büro-Raum mit einer Fläche von ca. 15,20 m² (im Folgenden „ÖRVO3“) zur Nutzung als Büro zur Verfügung.

ÖRVO3 befindet sich in der 6. Etage des Bürogebäudes rue du Commerce/Handelsstraat 20/22, 1000 Brüssel, Belgien. ÖRVO3 wurde genauso wie die benachbarten Büros von RZB mit Mietvertrag (Bail A Loyer vom 28. Mai 2003, abgeändert mit Avenant Au Bail vom 22. September 2008) angemietet.

Dem Untermieter steht auch die Mitbenutzung von Toiletten und Küche und der anderen allgemeinen Bereiche des von RZB angemieteten Bürobereichs nach Maßgabe der Benutzungsrechte der RZB zu. Im Nutzungsentgelt inkludiert ist die Versorgung mit Wasser und Strom sowie die Reinigung, die Betriebskosten, Versicherung, Alarmanlage.

Eine eventuelle Nutzung des Besprechungssaales ist mit dem Verbindungsbüro des Landes Niederösterreich gesondert zu vereinbaren.

b) Nutzungsentgelt

Das monatliche Nutzungsentgelt beträgt pauschal € 700,-- (Euro siebenhundert).

2. Mietdauer

Das Vertragsverhältnis beginnt mit dem 1. April 2011 und endet jedenfalls am 31. Juli 2012, ohne dass es einer Aufkündigung bedarf.

3. Zahlungen

Das Nutzungsentgelt ist monatlich bis spätestens jeden 5. des Monats auf folgendes Konto zu überweisen:

IBAN: AT943000000290086018

BIC: RZBAATWW

bei der Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft, lautend auf 2-90.086.018, BLZ 30000.

Bei der Überweisung ist der Zusatz "zu Gunsten Kostenstelle 9142" anzugeben.

4. Ausstattung / Schlüssel / Medienversorgung

a) Ausstattung

Im vermieteten Büro befinden sich ein Schreibtisch mit Bürostuhl und einem Drehsessel, ein Bürotisch-Untermöbel, ein Kleiderständer samt Kleiderhaken, ein Telefonapparat, zwei Bilder und ein Büroschrank. Weiters befindet sich im Büro eine Klimaanlage, für deren regelmäßige Wartung der Zutritt ermöglicht werden muss.

b) Schlüssel

Der Untermieter erhält einen Büroraumschlüssel sowie einen Eingangsschlüssel und einen eigenen Code für das Alarm-System der Büroetage, des Weiteren einen Hauszentral-Schlüssel und eine Haus-Magnetkarte.

c) Medienversorgung

Es ist Sache des Untermieters, für einen eigenen Telefon- und Internetanschluss sowie eventuelle sonstige Medienversorgung Sorge zu

tragen. Die entsprechenden Anschlüssen der RZB stehen dem Untermieter nicht zur Verfügung.

5. Sonstige Rechte und Pflichten

Bei Beendigung der Vereinbarung, aus welchem Grund immer, hat der Untermieter dafür Sorge zu tragen, dass sich das Büro im selben Zustand wie bei Bezug befindet. Die Zutrittskarten sowie die Schlüssel, die dem Untermieter ausgehändigt wurden, sind bei Beendigung des Vertragsverhältnisses vollständig zurückgegeben.

Der Untermieter erklärt ausdrücklich, den Inhalt des Hauptmietvertrages, der am 28. Mai 2003 zwischen RZB und dem Eigentümer unterzeichnet wurde, sowie dessen Anhang vom 22. September 2008 zu kennen und davon eine Kopie erhalten zu haben.“

„Der Untermieter erklärt ausdrücklich, während der Dauer des Vertragsverhältnisses dessen Bestimmungen genau zu beachten, sodass RZB aus der gegenständlichen Überlastung des Büroraumes keine wie immer gearteten Nachteile entstehen.

Während Wartungsarbeiten und Reparaturen für den zur Nutzung überlassenen Bereich (insbesondere der Klimaanlage und der Heizung) von RZB veranlasst werden, sind die Kosten von eventuell während der Mietdauer anfallende Reparaturen und Wartungsarbeiten von dem Untermieter anteilig zu tragen, soweit es sich nicht um Maßnahmen handelt, die vom Eigentümer übernommen werden.

6. Recht und Gerichtsstand

Diese Vereinbarung unterliegt den Bestimmungen des belgischen Rechtes. Jegliche Streitigkeit ist vor dem zuständigen belgischen Gericht auszutragen.

7. Steuern und Kosten

Der Untermieter übernimmt es, alle im Zusammenhang mit diesem Vertrag eventuell anfallenden Steuern und sonstige Abgaben sowie Gebühren und Kosten zu tragen und für deren zeitgerechte Anzeige und Bezahlung Sorge zu tragen.

8. Ausfertigungen

Die Vereinbarung ist in drei Gleichschriften ausgefertigt, von denen jede Partei eine erhält. Die dritte Gleichschrift ist für das Einregistrierungsamt bestimmt. Der Untermieter verpflichtet sich, die Einregistrierung des Mietvertrages innerhalb des kommenden Monats zu seinen Kosten vorzunehmen und der RZB die Kopie des Einregistrierungsbeleges zukommen zu lassen.

Über die Vertragsschliessung entschied der Kraistrat den durch Beschluss Nr

Beilage: Lageplan

....., am

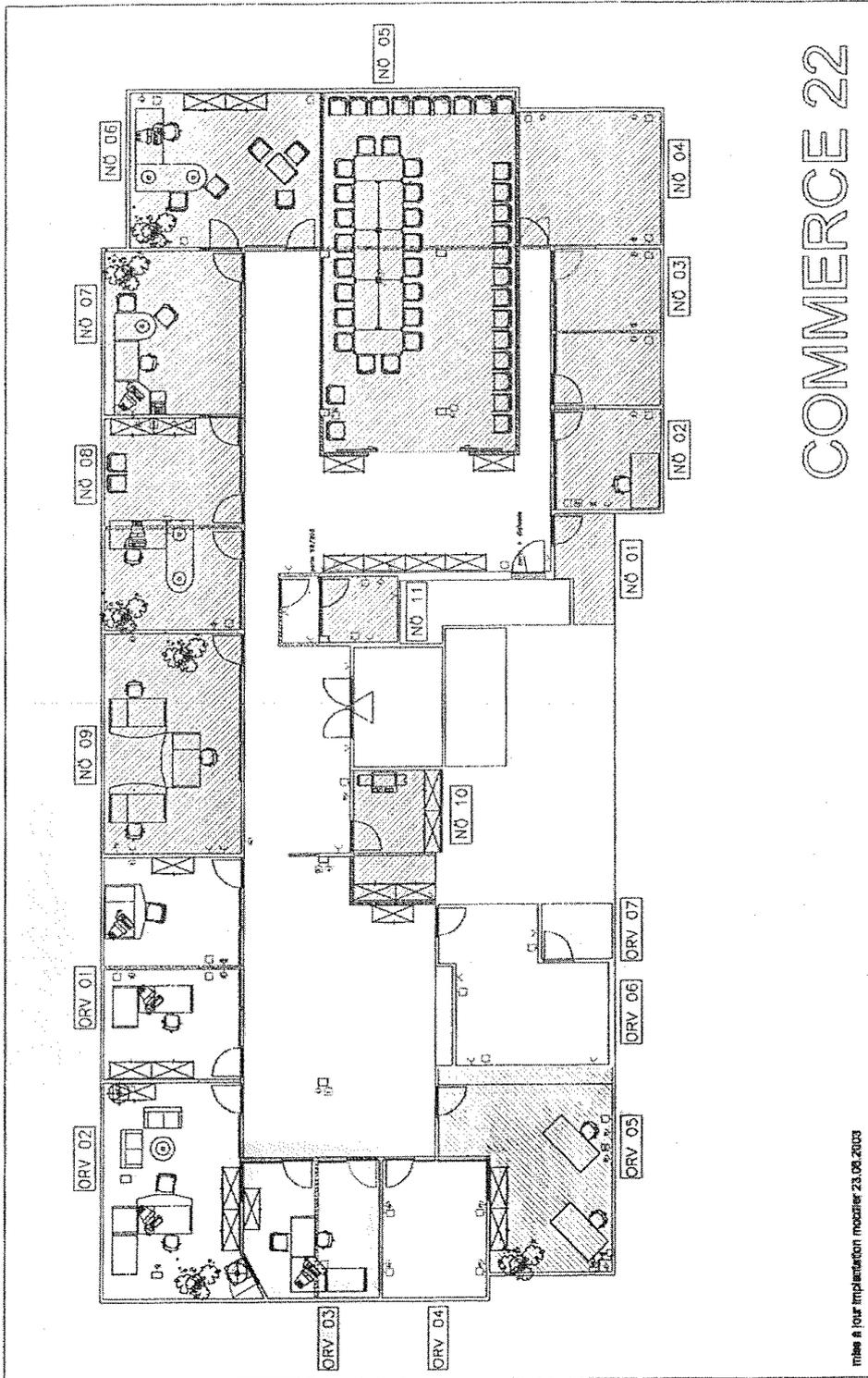
Vysočina.

vertreten durch MUDr. Jiří Běhounek, Kreishauptmann

Brüssel, am

Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft

Floor plan:



COMMERCE 22

mise à jour implantation mobilier 23.09.2003